

Informationen vor dem chirurgischen Schwangerschaftsabbruch

Sie haben sich für den Abbruch Ihrer Schwangerschaft entschieden. Um diesen Eingriff legal durchzuführen, brauchen wir das von Ihnen unterschriebene Formular „Gesuch um Schwangerschaftsabbruch. Bei Frauen mit einer Schwangerschaft von über 12 Wochen brauchen wir die Beurteilung eines weiteren Arztes.

Verordnete Medikamente:

Cytotec Macht den Gebärmutterhals weich und damit die Operation leichter und weniger schmerzhaft; 2 Tabletten 2 Stunden vor dem Operationstermin einnehmen.

Motilium lingual ist ein Medikament gegen Übelkeit; 1 Stunde vor Cytotec einnehmen.

Irfen 600, Schmerzmittelreserve nach der Operation.

Zum Eingriff:

Der Abbruch wird ambulant durchgeführt. Sie bleiben nur für ca. 2 bis 3 Stunden in der Praxis. Er wird nach der schonenden und doch gründlichen Absaugmethode durchgeführt. Vor dem Eingriff erhalten Sie eine örtliche Betäubung am Muttermund. Die Fruchtbarkeit wird durch die Operation nicht beeinträchtigt. Komplikationen sind selten und nicht zu erwarten: In wenigen Fällen muss nochmals operiert werden, weil die Gebärmutter nicht vollständig entleert werden konnte; sehr selten treten durch die Operation stärkere Blutungen, Infektionen oder Perforation der Gebärmutter auf. Die Häufigkeit von Komplikationen ist beim ambulanten Eingriff gleich gross wie im Spital.

Am Tag des Eingriffes:

Lassen Sie sich von einer vertrauten Person begleiten. Fahren Sie nicht selber Auto, sondern lassen Sie sich chauffieren oder nehmen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel. Schauen Sie, dass Sie die ersten zwei Tage nach dem Eingriff in einer vertrauten Umgebung verbringen. Wenn Sie dies brauchen, machen wir Ihnen ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis (auf welchem keine Diagnose steht).

Zu den Kosten:

Die Behandlung kostet zwischen CHF 800.– und CHF 1100.– In der Regel müssen Sie am Tag der Operation die Behandlung bar bezahlen oder eine Anzahlung von CHF 800.– leisten. Wenn Sie die Rechnungen Ihrer Krankenkasse zustellen, wird Ihnen die Rückzahlung wie für jede andere Arztrechnung erstattet. Der Schwangerschaftsabbruch ist eine Pflichtleistung der Krankenkasse.

Blutgruppe:

Falls Sie keinen Blutgruppenausweis mitbringen, werden wir diese bestimmen. Wenn Sie die Blutgruppe „Rhesus negativ“ haben, spritzen wir Ihnen nach dem Eingriff Rhesusantikörper.

Arztgeheimnis:

Dieses verpflichtet uns zur vollständigen Diskretion. Wir geben keine Informationen weiter, auch nicht gegenüber Verwandten oder dem Partner. Die Durchführung des Schwangerschaftsabbruches muss von uns, ohne Namensnennung, an die Gesundheitsdirektion gemeldet werden. Falls Sie sich in der Zwischenzeit zum Austragen der Schwangerschaft entschieden haben, melden Sie sich bitte bei uns ab.